



Stadt Großalmerode

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

ERSATZ - BEKANNTMACHUNG Nr. 75/2021 nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (KBeKVO)

zur Sitzung Nr. 7/2021 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 23.09.2021, 19:30 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Großalmerode (VL-230/2021)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für eine Kooperation im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) (VL-219/2021)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der "Großalmeröder Gemein-Statt" (VL-227/2021)
5. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Dorfentwicklung (VL-231/2021)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe (VL-206/2021)
7. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 (VL-221/2021)
8. Beratung und Beschlussfassung der operativen Ziele 2022 (VL-218/2021)
9. Controllingbericht Q2-2021 (VL-220/2021)
10. Wahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Eigenbetriebes (VL-222/2021)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans (VL-223/2021)
12. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „In der Struth“ für den Stadtteil Rommerode (VL-224/2021)

Die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Form von OP- oder FFP2-Masken ist erforderlich.

Großalmerode, 08.09.2021

gez. Frank Anacker
Stadtverordnetenvorsteher